Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 9

Artikel: Strukturwandel im Waisenhaus Basel

Autor: Schneider, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809178

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Strukturwandel im Waisenhaus Basel

Das Waisenhaus der Bürgergemeinde Basel kann auf eine lange Tradition zurückschauen. Im Jahre 1667 war ein Zucht- und Waisenhaus eröffnet worden, wo Waisen aufgenommen, lasterhafte Buben gezüchtigt und zur Arbeit erzogen und Sträflinge in bequeme Eisen gelegt wurden. Ein Jahrhundert lang wurde das Waisenhaus als Arbeitsanstalt geführt. Unter der Verbindung von Zuchthaus, Arbeitsanstalt und Waisenhaus litt die Erziehung der Waisen sehr. Anstrengungen grosser Erzieher haben dem Anstaltswesen im 18. Jahrhundert einen grossen Aufschwung. Die Strafgefangenen wurden anderweitig untergebracht, die Fabrikarbeit zurückgedämmt, endlich aufgehoben und die Schulbildung in den Vordergrund gestellt.

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts vermochte das Waisenhaus nicht mehr alle Kinder aufzunehmen. Einzelne wurden in Privatfamilien auf dem Lande oder in passenden Anstalten untergebracht. Daraus entwickelte sich die *auswärtige Fürsorge* (heute. ca. 350 Kinder). Nachdem der öffentliche Schulunterricht unentgeltlich geworden war, wurde im Jahre 1887 die Anstaltsschule aufgehoben. Alle Kinder durften die Schule in der Stadt besuchen.

Umfassende Renovationen und Umbauten ermöglichten anfangs der Dreissigerjahre unseres Jahrhunderts die Einführung des Gruppen- oder *Familiensystems*. Die Aufteilung der Kinderschar in drei Mädchen- und fünf Knabengruppen bewährte sich.

Im Jahre 1945 konnte dem Waisenhaus das *Beobachtungsheim Sunnehüsli* angegliedert werden, das schwierige Kinder im Alter von 4—11 Jahren aufnimmt und Platz für je 6 Knaben und Mädchen bietet. Das Beobachtungsheim steht unter ärztlicher Leitung. Die vorstehende, kurze geschichtliche Uebersicht bildet den Hintergrund für die nachfolgenden Ausführungen.

Die Fürsorge des Waisenhauses, genauer gesagt, der Jugendfürsorge der Bürgergemeinde Basel, erstreckt sich durchschnittlich über 500 Zöglinge. Kinder und Jugendliche werden uns teilweise von Eltern und Verwandten, teilweise von amtlichen oder halbamtlichen Stellen in Obhut gegeben. Bei allen Neuaufnahmen in unsere Fürsorge mussten wir bis heute auf die oft sehr einseitigen und schön gefärbten Angaben der Eltern und auf die nicht immer objektiven Schilderungen der Fürsorger abstellen. Es liess sich nicht vermeiden, dass ein Kind an einem falschen Ort untergebracht wurde, d. h. an einem Ort, wo es nicht heimisch werden konnte.

Bei den meisten Kindern handelt es sich um *Scheidungswaisen*. Es kann nicht scharf gnug hervorgehoben werden, dass solche Kinder durch das Versagen der Eltern und die sich dabei später einstellenden Spannungen berührt und in ihrem Wesen tiefer getroffen werden als jene Kinder, die beide Eltern oder einen Elternteil durch den Tod verloren haben. Das Scheidungskind wird in Konflikte hineingerissen, die es nie zu lösen vermag. Vater und Mutter bleiben seine Eltern auch über die Scheidung hinaus. Das Scheidungskind trägt einen innern Zündstoff mit sich herum, der auf Umwegen immer wieder zur Entlastung drängt. Die Scheidungswaisen stellen an den Fürsorger hohe Anforderungen, weil ihre Bindungsfähigkeit durch die Begleiterscheinungen der Scheidung herabgesetzt worden ist.

Eine der wichtigsten Aufgaben für den Fürsorger besteht darin, für das Kind den richtigen Pflegeort zu suchen. Um aber das richtige Plätzchen ausfindig zu machen, sollte der Fürsorger das Kind genauer kennen. Hier schaltet sich die *Durchgangsstation* ein, denn nicht immer wird der Bericht eines Beobachtungsheimes vorliegen. Die Durchgangsstation des Waisenhauses, die nach den Sommerferien eröffnet wurde, bietet Platz für 8 bis 10 Kinder, Mädchen und Knaben bestimmter Alterstufen. Unter der Leitung einer Erzieherin bildet die Gruppe eine eigene Hausgemeinschaft, die mit dem Leben des Waisenhauses in nur losem Zusammenhang stehen soll. Knaben und Mädchen haben ihre eigenen Schlafzimmer und Waschgelegenheiten, aber gemeinsame Ess- und Aufenthaltsräume. Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen.

Die Durchgangsstation soll sowohl das Waisenhaus als auch das Beobachtungsheim entlasten. Bis jetzt nahmen wir in die Familien des Waisenhauses Kinder auf, von denen nicht immer sicher war, ob wir sie überhaupt in der Gemeinschaft behalten können. Eine zu grosse Zahl von Neueintritten und Wiederaustritten schadet dem Gemeinschaftsleben der einzelnen Waisenhaus-Familien. Die Schaffung der Durchgangsstation erspart den Waisenhaus-Familien diese Unruhe. Auf der andern Seite kann auch das Beobachtungsheim von jenen Fällen entlastet werden, bei denen nicht unbedingt die Hand des Psychiaters spürbar wer-

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Einladung

zur Besichtigung des neuen Kantonsspitals Zürich auf Montag, den 10. September 1951

14.15 Uhr: Besammlung in der Besucherhalle Rämistrasse 100

14.20 Uhr: Begrüssung und Orientierung in einem Hörsaal durch Herrn Direktor Viktor Elsasser; anschliessend Führung

16.30 Uhr: Gemütl. Zusammenkunft in der «Krone» Unterstrass zu einem kleinen Zabig

Kurz bevor die letzten Räume belegt werden, ist uns noch Gelegenheit geboten, unter kundiger Leitung das Spital zu besichtigen. Man wird uns auf die Neuerungen hinweisen, die uns Heimleiter besonders interessieren.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung erwünscht. Unsere Kolleginnen und Kollegen und Gäste sind zur Besichtigung herzlich eingeladen.

Uetikon am See, Ende August 1951.

Der Präsident: Georg Bächler.

den soll. Da die Wartefristen zur Aufnahme in ein Beobachtungsheim noch sehr oft gross sind, wird durch die Schaffung der Durchgangsstation auch hier eine spürbare Erleichterung eintreten.

Wie bei der Neuschaffung des Beobachtungsheims Sunnehüsli die Aufnahme von Nichtbasler-Bürgerkindern zugestanden worden ist, soll auch die Durchgangsstation *allen Kindern aus Basel* offen stehen. Allerdings haben Anmeldungen von Bürgerkindern anderer Gemeinden grundsätzlich über das Pflegekinderwesen des Kantons Basel-Stadt zu gehen. Das Pflegekinderwesen, eine Abteilung des Basler Frauenvereins, hat die Aufsicht über die in Basel untergebrachten Pflegekinder und steht bei Neu- und Umplazierungen vor den gleichen Schwierigkeiten wie wir in unserer eigenen Fürsorge.

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass sich die Schaffung der Durchgangsstation durchsetzen wird und bald nicht mehr aus den Basler Fürsorge-Institutionen wegzudenken ist, ja wir glauben, dass die kleine Station bald ausgebaut werden muss.

Die Waisenhäuser in der ganzen Schweiz tragen ja schon lange ihren Namen nicht mehr zu Recht. Es sind Heime, in denen gesunde und normale Kinder neben erziehungsschwierigen Kindern aufwachsen, und zwar wird die Zahl der erziehungsgesunden Kinder in allen Waisenhäusern im Abnehmen begriffen sein. Die Art der uns anvertrauten Kinder hat sich geändert; unsere Aufgabe aber ist die gleiche geblieben.

Den Kindern soll die liebevolle Fürsorge gewissenhafter Eltern weitgehend ersetzt werden; die Kinder sollen zu rechtschaffenen, tüchtigen Gliedern des Gemeinwesens erzogen werden.

A. Schneider.

(Die Leser seien an das Titelbild in der Juni-Nummer des Fachblattes erinnert, das eine Flugaufnahme des Basler Waisenhauses reproduziert. Red.)

Aus der Freizeitmappe

In dieser Nummer wollen wir einmal auf eine Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit hinweisen. Es werden die verschiedensten Themen, die mit dem Heimleben im Zusammenhang stehen, bearbeitet, und die Diplomarbeiten sind über folgende Adressen jedermann zugänglich: Schule für soziale Arbeit, Am Schanzengraben, Zürich 1, Pro Juventute, Zentralsekretariat, Seefeldstr. 8, Zürich 22 (Postfach), und Schweiz. Landesbibliothek, Bern.

«Der Sonntagsurlaub im Erziehungsheim»

Diplomarbeit von Frieda Bertholet

(Kurs 1948/50)

Normalerweise freuen sich alle Leute auf den Sonntag. Im Erziehungsheim ist es jedoch nicht immer so. Als Praktikant hatte ich manchmal auf den Sonntag hin ein etwas beklemmendes Gefühl. Auch den Zöglingen erging es oft ähnlich, wenn